

An
An den **Oberbürgermeister**
der Großen Kreisstadt Neustadt
Herrn Frank Rebhan
OB@neustadt-bei-coburg.de

Neustadt, den 25. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei der letzten Stadtratssitzung, am 20. Mai, erhielt ich die Auskunft, dass es sich bei Tagesordnungspunkt 2. der öffentlichen Sitzung, nicht um die Ortsverbindungsstraße nach Fechheim handle, die direkt zum Friedhof und Gemeinde-Parkplatz führe. Aus diesem Grund zog ich meinen Änderungsantrag bei der Stadtratssitzung zurück.

Ich stelle fest die Auskunft war falsch, da es sich tatsächlich um die oben genannte Straßenverbindung handelt.

Deshalb heute mein Widerspruch zum vergangenen Stadratsbeschluss und ich wiederhole folgenden Antrag:

Die Widmungsbeschränkung des öffentlichen Feld- und Waldweges FINr. 132 der Gemarkung Mittelwasungen bitte folgendermaßen zu ändern: Umstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung **„Zufahrt zur Kirche – Anlieger frei“**

Begründung:

Ähnlich der Zufahrt zum Sportplatz Ketschenbach („Zufahrt zum Sportplatz – Anlieger frei“) besteht hier ein hohes Interesse der Bürger an einer Umwidmung. Schon bei den letzten Bürgerversammlungen in Mittelwasungen wurde die Bitte an die Stadtverwaltung herangetragen diese Ortsverbindung beizubehalten. Gerade bei Beerdigungen, Hochzeiten und Gottesdiensten wird dieser Weg zur Kirche stark benutzt. Deshalb bitte ich um die Widmungsbeschränkung: „Zufahrt zur Kirche – Anlieger frei“

Mit besten Grüßen

ödp. Stadtrat in der Großen Kreisstadt Neustadt
Thomas Büchner
Rollweg 7
96465 Neustadt
Tel. 09568/879576 Fax. 09568/5629
KOMMtakt@KOMMtakt.de.